

Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen gemäß § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.10.2016 wird mitgeteilt

Eingang: 06.10.2016
Vorgangsnr.: 12/16
Betreff: Retentionszisternen

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage

1. An welchen Stellen gibt es in Obertshausen Retentionszisternen ?

Kindergarten Vogelsbergstraße, wird zu Bewässerung genutzt.
Liegenschaft Böhmerwaldstraße 19/21, in Grünanlage, nicht in Betrieb
Ansonsten nichts bekannt

2. Wie hoch sind die Ausgaben der Stadt für Bewässerung von Grünflächen und der Sportplätze in den letzten 5 Jahren?

Über die Standrohre der Gärtner wurden für 2014 ca. 50 € netto und für 2015 ca. 215 € netto abgerechnet. Im ungünstigsten Fall hochgerechnet bedeuten das 1000.- € in 5 Jahren
Die Wasserentnahme für Grünanlagen um die öffentlichen Gebäude wie Rathaus Schubertstraße erfolgt über den normalen Anschluss. Lediglich das Sportzentrum hat einen Gartenwasserzähler.

3. An welchen öffentlichen Liegenschaften ließen sich Retentionszisternen errichten, welche sich für die Bewässerung der öffentlichen Grünflächen und der Sportplätze nutzen ließen?

Überall mit mehr oder weniger Aufwand, sofern ausreichend Platz. Aufwand richtet sich nach häuslicher Kanalsituation Dach(Regen)-/Schmutzwässer.

4. Inwieweit lassen sich durch den Bau von Regenrückhaltebecken die Kosten beim Kanalbau verringern?

Regenrückhaltebecken schaffen Stauraumvolumen bei Starkregenereignissen, speichern also Volumen und geben es zeitverzögert wieder in die Kanalisation oder in den Vorfluter ab. Sie vermindern Abflußspitzen, haben aber einen großen Flächenbedarf. Unterstützen beim Hochwasserschutz bei hydraulisch schon im Normalzustand ausgelasteten Kanälen. Auch eingesetzt zur „Abfederung“ großer Neuerschließungsflächen, die in ein vorhandenes, hydraulisch ausgelastetes System münden. Solche Becken sind eher als Zusatzkosten zur normalen Kanalisation zu sehen und ersetzen maximal den Bau eines Stauraumkanals in kritischen Gebieten, können den Querschnitt eines neu zu bauenden Kanals reduzieren. In Obertshausen ist der EKVO-Ansatz von 500 Tsd € jährlich der Tatsache von undichten / schadhafte Kanälen geschuldet. Hier besteht keinerlei Zusammenhang zur Anfrage. Auch bei unseren hydraulischen Kanalauswechslungen handelt es sich vielfach um sowieso beschädigte Kanäle.

5. Welche Auswirkungen lassen sich für die Wasser- und Abwassergebühren durch eine verringerte Trinkwasserentnahme kalkulieren?

Reduzierter Verbrauch führt nicht zwangsläufig zu reduzierten Kosten / Gebühren. Die Kosten für Instandhaltung des vorhandenen Leitungsnetzes ändern sich erstmal nicht, weil die Versorgung „wenn alle aufdrehen“ gewährleistet sein muss. Bei extrem einbrechenden Durchflussmengen muss das Leitungsnetz evtl. sogar angepasst werden.

Schwach genutzte Leitungen oder gar Stichleitungen müssen deutlich häufiger zum Schutz vor Verkeimung gespült werden.

In den Kanälen bewirkt ein reduzierter Wasserverbrauch im Trockenwetterabfluss erstmal „weniger Wasser im Kanal“.

Bei Anfangshaltungen bzw. Haltungen mit geringem Durchfluß und zusätzlich geringem Gefälle, bilden sich vermehrt Ablagerungen was unter anderem zu Geruchsbelästigungen führt. Solche Haltungen müssen dann mit Trinkwasser ebenfalls gespült werden bzw. bei Erneuerung durch Materialien mit glatteren Wänden ersetzt werden, um die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen (Kunststoff teurer als Beton). Verfestigen sich die Ablagerungen erstmal, sind sogar Fräsarbeiten erforderlich.

Obertshausen, den 29.06.2017

Möser
Erster Stadtrat

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der

Stadtverordnetenversammlung am: _____

Veröffentlicht im Internet am: _____